

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0797/2009/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2009		
<u>Beratungsfolge:</u> 18.06.2009 Verwaltungsausschuss 23.06.2009 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Hasbargen		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2009 zu prüfen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, 20459 Hamburg, ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.